



*Verband der bayerischen Lehr- und Beratungskräfte*

*Ernährung, Ländlicher Raum, Agrarwirtschaft e.V.*

www.vela-bayern.de · info@vela-bayern.de

# Einladung zur Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 16. Mai 2014**

**um 9.30 Uhr**

im Landgasthof Vogelsang

Bahnhofstraße 24, 86706 Weichering

Tel. 08454 91260 (www.landgasthof-vogelsang.de)

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Vortrag von Angelika Schorer, MdL,  
Vors. des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
3. Grußworte
4. Geschäfts- und Kassenbericht, Entlastung der Vorstandschaft
5. Wünsche und Anträge

## Bericht des 1. Vorsitzenden

Liebe Mitglieder!

Der Winter 2013/14, der kein wirklicher Winter im meteorologischen Sinne war, ist vorüber und schon der März brachte frühe Frühlingsgefühle. Trotzdem war es auch aus Verbandssicht nicht unbedingt eine ruhige Zeit. Vielleicht liegt es aber auch an der individuellen Wahrnehmung, dass auch die Aufgaben und Probleme, die an uns herangetragen werden, vor dem Hintergrund des Frühlings die positive Grundstimmung bewahren lassen.

Inzwischen stehen nach den Landtagswahlen die Positionen der Ressorts mit kleinen Änderungen fest. Auch wenn das Landwirtschaftsministerium weitgehend unangetastet blieb, hat man in der Medienresonanz fast den Eindruck, als würden die Staatskanzlei, Wirtschafts- und Umweltministerium die vielen landwirtschaftlichen Themen bedienen, wenn es z.B. um Schulfrucht, Energie, Biogas, GVO oder anderes geht.

Seit geraumer Zeit stehen Themen der Landwirtschaft im Dialog mit der Gesellschaft zu Recht in der Priorität weit oben. Öffentlichkeitsarbeit ist nicht delegierbar und für den Landwirt zur unternehmerischen Chefaufgabe geworden. Die Akzeptanz der landwirtschaftlichen Produktion bis zur Genehmigung von Standorten hängen von der Akzeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft ab. Besonders unser Staatsministerium, aber auch Landesanstalten und Ämter sind gefordert, diesen Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen zu führen. Eine Vielzahl von Aktionen, Runden Tischen und Maßnahmen finden dazu landesweit statt. Bei all diesen Aktionen sollten wir nicht nur Leistungen unserer Verwaltung sehen, sondern den Landwirt in den Mittelpunkt stellen. Schließlich dürfen bei allem Aktionismus auch nicht unsere eigentlichen landwirtschaftlichen Fachthemen vernachlässigen.

### Brennpunkt und Themen des VELA

#### – Forderungen im Nachtragshaushalt nicht erfüllt!

Vor Monaten waren wir alle noch hoffungsvoll, dass die Forderungen im Nachtragshaushalt auch ihren Niederschlag finden. So forderte das StMELF die Aufstockung der Referendarstellen um 10 von 30 auf 40, womit wir wieder in den nächsten Jahren zu einem jährlichen Einstellungsrythmus kommen könnten. Diese Hoffnungen konnten nun doch (noch) nicht durchgesetzt werden.

Daher ist beabsichtigt, diese Forderungen in die derzeit anlaufende Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2015/16 einzubringen. Insgesamt werden für alle Qualifikationsstufen deutlich höhere Ansätze notwendig, da mit der Rente ab 63 Jahren, der zunehmenden Fluktuation in den nächsten Jahren der Bedarf ansteigen wird.

#### – LEADER bleibt an den ÄELF!

LEADER bleibt bei den Landwirtschaftsämtern. Das hat

Staatsminister Helmut Brunner für die kommende Förderperiode (2014 bis 2020) so bestätigt. Damit bleibt die Zuordnung der LEADER-Manager und der Fachzentren für Diversifizierung unverändert. Nachdem sich sowohl die kreative und eigenständige Arbeit der LEADER-Manager wie auch die Abwicklung der Förderung in den Fachzentren gut eingespielt haben, gab es letztlich auch keinen Grund, ein funktionierendes System zu ändern. Schließlich profitieren auch die Teilzeitschulen, Sachgebiete Haushaltsleistungen und Landwirtschaft sowie die Fachzentren von den LEADER-Projekten.

Mit dieser Entscheidung eröffnet sich für alle Beteiligten eine weitreichende Perspektive. Der VELA bedankt sich ausdrücklich bei Staatsminister Helmut Brunner und den Beteiligten dafür.

In den letzten VELA-Mitteilungen hatten wir vor dem Hintergrund des ORH-Berichtes diese Forderung einmal mehr untermauert. Zu diesem Bericht musste nun das StMELF Stellung nehmen, womit erneut die Frage der Zuordnung aufgekommen war. Am 21. Februar 2014 hatte der VELA in einem Schreiben an Staatsminister Helmut Brunner noch einmal die Positionen, die von den LEADER-Managern zusammengestellt wurden, dargelegt. Eine andere Entscheidung wäre unverständlich, der falsche Zeitpunkt und auch ein falsches Signal gewesen. Trotzdem sind nun alle Beteiligten aufgefordert, die ins Feld geführten Argumente der Vernetzung von LEADER im AELF noch stärker in der Praxis umzusetzen.

#### – Dauerbrenner Sachkunde Pflanzenschutz

Im Januar 2014 waren die ersten Fortbildungsmaßnahmen der Erzeugerringe im Rahmen der notwendigen Fortbildung bei der Sachkunde Pflanzenschutz gestartet. Bei diesem Thema konnte der VELA nicht mit einer einheitlichen und abgestimmten Position sich in der Diskussion beteiligen. Einmal mehr waren im Beraterverband die konservativen und auf Beteiligung achtenden Kräften trotz der zu erkennenden Arbeitsbelastung denen gegenüber gestanden, die konsequent die Übertragung der Aufgabe an externe Organisationen befürworteten.

So ist es dann auch gekommen bzw. auch nach den Gesprächen geblieben. Den lukrativen Kuchen der Fortbildung teilen sich nun neben den im LKP organisierten Erzeugerringen der BBV, KBM und VLF. Der Ärger und Verdruss ist nicht dem jetzigen Ergebnis zuzuschreiben, sondern dem Umstand, dass schon bevor die Diskussion über die Übertragung der Aufgabe an Externe offensichtlich schon Zusagen gegeben wurden. Insofern waren es dann nur noch „Schattendiskussionen“.

Trotzdem scheint der Ärger weder bei Beratern noch bei den Landwirten nicht verflogen zu sein, auch wenn auf Initiative von StM Helmut Brunner eine Einigung mit den vier oligopolen Organisationen und niedrigeren Gebühren

erreicht wurde. Offen sind die vielen Sachfragen um den Sachkundeausweis sowie auch die Frage, wie die notwendige Fortbildung der Berater der Landwirtschaftsverwaltung organisiert und abgewickelt werden sollen.

Abschließend muss auch ich als Vorsitzender in diesem Zusammenhang einräumen, dass wir nicht auf der einen Seite über Arbeitsbelastung und Stellenkürzung klagen dürfen und auf der anderen Seite nicht bereit sein, Aufgaben an andere abzugeben. Das wäre nicht nur nicht angemessen, sondern auch inkonsequent, kurzfristig und nicht ehrlich. Vor dem Hintergrund des hohen Aufwandes für die Bearbeitung des Sachkundeausweises war es daher die richtige Entscheidung, die Fortbildung konsequent an Externe zu übertragen.

#### – Profil als Fachbehörde

Als Fachbehörde sind die ÄELF bei vielfältigen Stellungnahmen zu Bauvorhaben und zur Agrarstruktur gefragt. Neuerungen im Baugesetzbuch, Kompensationsverordnung, Bundesimmissionschutz-Verfahren, Naturschutz, Erosionsschutz, Grünlandumbruch und viele Themen mehr erfordern eine fachlich fundierte Betrachtung auf der Grundlage der aktuellen Gesetzeslage dieser Themen. Andererseits sind zumindest zeitweise die personellen Anforderungen im Sachgebiet nicht gegeben, diese zunehmend komplexer werdenden Aufgaben sachgerecht nachzukommen. Wollen wir auch in Zukunft als ernst zu nehmende Behörde wahrgenommen werden, dürfen wir diese Aufgaben nicht vernachlässigen. Aus Sicht des VELA und als längerfristige Strategie sollte die Wahrnehmung dieser Aufgabe wieder stärker in das Profil der gesamten Verwaltung gerückt werden. Dazu gehört auch, dass z.B. an der LfL-IBA die vakante Stelle in der Arbeitsgruppe 3d für „Stellungnahmen und Gutachten“ namhaft und dauerhaft wiederbesetzt wird, um den Mitarbeitern vor Ort Unterstützung zu geben oder dass von der FÜAK entsprechende Fortbildungen angeboten werden.

#### – Fachliche Fortbildung mehr als notwendig

In den vergangenen Monaten erhielten die Mitarbeiter unserer Verwaltungen eine Vielzahl von Absagen für 2014 geplante Seminare der FÜAK. Einerseits erfordert die Umstellung des Vorbereitungsdienstes auf jährliche Einstellung einen verstärkten Einsatz. Darüberhinaus sind eine Reihe von Dozentenstellen an der FÜAK nicht besetzt. In der Folge hat die FÜAK verschiedene Seminare zurückgestellt oder abgesagt. Auf Nachfrage hatte die FÜAK im Schreiben vom 03.02.2014 die Behördenleiter der ÄELF darüber informiert.

Aus Sicht von VELA kann eine sachgerechte Ausbildung und Fortbildung nicht ohne Fachdozenten durchgeführt werden. So fehlt z.B. seit längerer Zeit u.a. ein Fachdozent für „Tierische Erzeugung“. Die Ämter sind Fachbehörden mit Mitarbeitern, die eine fachliche Ausbildung und Fortbildung benötigen, damit sie im Alltag ihren Anforderun-

gen gerecht werden können. Dabei kann die Verfügbarkeit von Informationen im Internet zwar nützlich sein, allein sie kann nicht genügen. Komplexe Themen müssen diskutiert, kommentiert und auf die einzelnen regionalen Bedingungen angepasst werden. Daher ist die Kommunikation in Seminaren so wichtig. Alles andere führt dazu, dass wir als Fachverwaltung nicht ernst genommen werden und langfristig abgeschafft werden.

#### – Bauberatung im Verbund angepasst

Die im letzten Mitteilungsblatt aufgeworfene Diskussion um die Bauberatung im Verbund und die notwendige Detailabstimmung konnte mit Beteiligung des VELA und verschiedenen Beratern nun doch einvernehmlich angepasst werden. In einer eintägigen Sitzung des neu eingerichteten Beirates, bei der neben Bauberatern, Sachgebietsleitern, Fachzentrumsleiter auch 2 Bereichsleiter Landwirtschaft und der Verbundpartner beteiligt waren, konnte die Fragen der „Abgrenzung“, der Koordination, Kommunikation und Einsatzleitung durch die Leiter der Fachzentren weitgehend ausdiskutiert und festgelegt werden. Schließlich wurde auch erreicht, dass im gemeinsamen Papier nun die Formulierung steht, dass die Bauberatung des Verbundpartners die der staatlichen Bauberatung lediglich „ergänzt“. Das ist realistisch und auch als gemeinsames Ergebnis und als ein kleiner Erfolg zu sehen. Es zeigt sich auch beim Verbundpartner BBV-Landsiedlung die realistische Einschätzung und die Erkenntnis, das Einvernehmen aller Beteiligten zu erreichen wollen.

Doch es muss sich nun erst zeigen, wie der Einsatz in der Praxis koordiniert wird und wie aus der Sicht des Landwirtes kostenfreie staatliche Bauberatung und gebührenpflichtige Bauberatung des Verbundpartners angenommen wird.

#### – Hochwasserstellen eingerichtet

Inzwischen sind die ersten Hochwasserstellen – Gruppe Landwirtschaft und Forsten an der Regierung (GLF) – an den 3 südbayerischen Regierungen besetzt worden und haben ihre Arbeit aufgenommen. Weitere werden im Laufe des Frühlings und Sommers folgen. Die Anforderungen und Arbeitsweisen können in Abhängigkeit der regionalen Situation unterschiedlich sein. In der Praxis muss sich nun auch bewähren, wie die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den Regierungsansprechpartnern (RAP) funktioniert.

#### – Transparenz in der Personalbesetzung

Immer wieder erreichen den VELA Rückmeldungen über die fehlende Transparenz von Stellenausschreibungen und –besetzungen. Selbst Kollegen mit 20-jähriger Dienstzeit durchschauen die Situation nicht. Der Verband wird das Thema auf der nächsten Geschäftsausschusssitzung mit dem neuen Personalreferenten diskutieren.

### – Drittelung der Reisezeiten

In der Diskussion um eine Verbesserung bei der Anrechnung der Reisezeiten fand am 03.02.2014 eine Besprechung einer Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus allen Verwaltungen und Vertretern des HPR und BPR statt. Dabei kristallisierte sich heraus, dass keine Aussicht besteht, beim Finanzministerium eine generelle Lösung zu erreichen. Es muss also nach einer „internen“ Lösung innerhalb der bereits jetzt bestehenden Vorgaben gesucht werden. Dazu kommen 2 Lösungswege in Betracht: Entweder die genaue Beschreibung von Aufgaben- und Tätigkeiten als vorgeschriebener Dienst bei Dienstreisen oder aber die Bildung von individualisierten Arbeitszeitmodellen.

In der Diskussion stellte sich heraus, dass die Beschreibung von Tätigkeiten und Aufgaben bei Dienstreisen für Vergleichsgruppen der einfachere Weg sein dürfte, um als vorgeschriebener Dienst während Dienstreisen als Arbeitszeit geltend gemacht werden zu können. So könnte der für den Einzelfall definierte Transport von Gerätschaften, Personen und z.B. die Vor- und Nachbearbeitung im Auto als Beifahrer als Tätigkeit gelten. In der Zwischenzeit wurden erste konkretere Lösungsansätze am Beispiel des Prüfdienstes diskutiert. Aufgrund der Komplexität der Thematik ist eine Entscheidung vor Ende des 2. Quartals nicht zu erwarten.

In der Konsequenz bedeutet dies, dass nur Lösungen für Vergleichsgruppen oder Einzelfälle vorstellbar sind, die

ihrerseits mehr Verantwortung der Behördenleiter abverlangen werden.

### In eigener Sache

Seit 10. März bin ich an das Staatsministerium abgeordnet und mit der Leitung des Referates A1 „Führung und Controlling“ betraut worden. Bereits bei den dazu veranlassten Gesprächen mit StM Helmut Brunner und AC Martin Neumeier wurde ich in diesem Zusammenhang auf die Arbeit als VELA-Vorsitzender und mögliche Interessenkollisionen angesprochen.

Noch bin ich dabei, die Veränderung vom Behördenleiter des AELF Krumbach zum Referatsleiter im Staatsministerium zu verdauen. Daher kann ich mögliche Interessenkonflikte im neuen Alltag nach wenigen Tagen noch nicht beurteilen. Andererseits sind die Aufgabenstellung der „Führung der Ämter“ und die vielen Themen und Brennpunkte des VELA – wie oben beschrieben – häufig übereinstimmend, so dass beide Aufgaben auch einen hohen Deckungsgrad aufweisen.

Insofern bitte ich um etwas Zeit bis wir nach einer angemessenen Übergangs- und Vorbereitungszeit im kommenden Jahr einen neuen Vorsitzenden suchen und wählen.

Es grüßt Sie Ihr  
Georg Stark  
1. Vorsitzender

## Richtigstellung zum Bericht zur IALB in 3/2013

Der im letzten Mitteilungsblatt an dieser Stelle eingefügte Beitrag zur Arbeit des VELA im IALB war nicht wie dort angegeben, von Herrn Peter Gach autorisiert, sondern weitgehend aus dem Protokoll der Geschäftsausschusssitzung entnommen. Wir bitten dies an der Stelle ausdrücklich zu entschuldigen. Aufgrund des redaktionellen Zeitdruckes wurden die Rücksprache und Freigabe des Beitrages versäumt.

Unabhängig davon hat sich in der Zwischenzeit keine Führungsperson in der Landwirtschaftsverwaltung bereit erklärt, sich als VELA-Mitglied der Wahl in den IALB-Ausschuss zu stellen und die Arbeit dort zu begleiten.

Die Redaktion

## Personalreferent Nikolaus Rott in Ruhestand

In der Feierstunde zur Ruhestandsversetzung von Herrn Nikolaus Rott konnte neben Staatsminister, Amtschef auch der VELA-Vorsitzende die Arbeit des Personalreferenten würdigen. Für den Verband war Herr Rott immer erster Ansprechperson in Personalfragen. Dabei waren die Gespräche und die Zusammenarbeit immer geprägt vom gegenseitigen Vertrauen und dem Blick für das „Machbare“.

Die Redaktion



*Foto: Staatsminister Helmut Brunner verabschiedet Herrn Nikolaus Rott in den Ruhestand*

## Neuer Personalreferent Thomas Höckmeier

Im Gegenzug hat der Verband dem neuen Personalreferenten MR Thomas Höckmeier zum Antritt gratuliert und auch ihn um eine vertrauensvolle und gedeihliche Zusammenarbeit gebeten. Bei der Frühjahrs-Geschäftsaus-

schusssitzung wird Herr Höckmeier bereits seinen „Einstand“ geben und Rede und Antwort geben sowie seine Sicht der Personalfragen darlegen.

Die Redaktion

---

## Personal-Soll-Planung 2019

Die aktuell geltenden Personal-Soll-Pläne müssen auf der Basis der bestehenden Strukturen auf die Vorgaben für 2019 angepasst werden. Schließlich sind auch in einem weiteren Schritt noch die offenen Denkansätze der Aufgabenüberprüfung mit zu berücksichtigen. Insofern hat AC Martin Neumeyer entschieden, die Anpassung der Personal-Soll-Pläne nicht intern vorzunehmen, sondern diese in einem offenen Dialog mit den Beteiligten gemeinsam zu entwickeln. Dazu wurden eine Lenkungs- und eine Steuerungsgruppe eingerichtet. In sieben Arbeitsgruppen sollen zwischen Ostern und Pfingsten auf der Basis der bestehenden Aufgabenbeschreibungen die Aufgaben quantifiziert und nach Prioritäten gereiht werden. Sollte aus dem Aufgabenabbau und den priorisierten Aufgaben eine Dif-

ferenz offen bleiben, so wird der Lenkungsausschuss der Spitze unserer Verwaltung entsprechende Entscheidungen abverlangen. Diese Arbeitsgruppen sind geplant: Amtsverwaltung, Förderung, Beratung, Bildung, Hoheitsvollzug, Gartenbau und Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung.

Das geplante Projekt wurde in den beiden Gruppendienstbesprechungen in der 2. Aprilwoche vorgestellt. Auch in der Geschäftsausschusssitzung des VELA war es ein Thema. Soweit noch nicht geschehen, bitten wir auch an dieser Stelle von VELA aus um Beteiligung und Unterstützung. Die Ergebnisse sollen bis Mitte Juli vorliegen.

Georg Stark

---

## Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb erfordert eine ausreichende Ausstattung mit Lehrkräften

Bei der Herbstschuldienstbesprechung im Herbst 2013 wurde auch über die Einführung eines „Qualitätsmanagements“ für die Landwirtschaftsschulen, Abt. Landwirtschaft gesprochen. Eine Arbeitsgruppe soll in den nächsten zwei Jahren eine entsprechende Mustervorlage mit Verfahrensanleitung, Checklisten (wer, was, wann) und Formularen erarbeiten. Dies kann grundsätzlich ein Hilfsmittel für die Schulleitung und die Verwaltung sein, um v.a. die Schulverwaltung effizienter zu gestalten.

Viel wichtiger im Hinblick auf die Qualität der Landwirtschaftsschulen ist aber zunächst eine ordnungsgemäße und ausreichende Personalausstattung der Schulen. D.h., wenigstens die vier Lehrkräfte im SG L 2.2, wie es bei einer regelsemestrigen Schule (1. und 3. Semester) im Personalsoll vorgesehen ist, sollte gewährleistet sein.

Gerade im vergangenen Herbst war zu Semesterbeginn die Lehrerausstattung an einer ganzen Reihe von Schulen alles andere als zufriedenstellend. Die Gründe waren sehr vielschichtig und sicherlich in den meisten Fällen auch letztlich nachvollziehbar. Dennoch ist unter solchen Voraussetzungen ein ordnungsgemäßer und v.a. auch qualitativ hochstehender Unterricht kaum möglich. Wenn Lehrkräfte über mehr als 100 km (einfach) anfahren müssen,

bedeutet dies neben dem erheblichen Zeitaufwand für die Fahrzeit auch zusätzlichen Stress, Risiko, Verlustzeiten, da die Fahrzeit gerade im Winter nicht so genau kalkuliert werden kann! Nicht jeder Winter ist diesbezüglich so unproblematisch wie der Vergangene! Und die Lehrkraft kommt auch mal gar nicht oder erst mit erheblicher Verspätung!

Natürlich ist es lobenswert, dass jemand überhaupt bereit ist, unter solchen Umständen an einer (Nachbar-) Schule auszuhelfen, aber dieser Kollege steht außerhalb der Unterrichtsstunden auch nicht für Fragen zum Fach oder im Zusammenhang mit der Wirtschaftsarbeit zur Verfügung. Alles Gesichtspunkte, die nicht unbedingt qualitätsfördernd für die Landwirtschaftsschule sind.

Anfang Februar wurde acht Landwirtschaftsschulen, Abt. Landwirtschaft, mitgeteilt, dass an ihrer Schule künftig ein wechselsemestrigem Unterrichtsbetrieb vorgesehen ist. Begründet wird es mit dem Ziel, dadurch die Effizienz zu erhöhen und die Zuteilung der Lehrkräfte zu optimieren. Aus Sicht einer der betroffenen Schulen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Jeder Schulleiter ist bestrebt, dass seine Schule nach Möglichkeit doppelsemestrig geführt wird. Die Festlegung als

wechselfestem Schulstandort wäre in der Folge natürlich dann auf absehbare Zeit auch festgeschrieben. Allerdings bringt die Festlegung der wechselfestigen Unterrichtsführung auch Planungssicherheit sowohl für die künftigen Studierenden, wie auch für die Schule selbst. Insbesondere im Hinblick auf den Bedarf an Lehrkräften könnte die Schule, aber auch das Ministerium, längerfristig planen. Allerdings sind nachfolgende Punkte zu berücksichtigen bzw. sind aus Sicht der Schulen entsprechende Forderungen damit verbunden.

1. Soweit jeweils zwei Nachbarschulen in diesen gegenseitigen Wechsel eingebunden sind, ist zwischen diesen beiden eine offene und echte Zusammenarbeit erforderlich. Ziel muss es sein, gemeinsam beide Standorte zu erhalten und sich künftig diesbezüglich keine Konkurrenz zu machen oder den anderen bei nächster Gelegenheit gar auszusteichen. Ein „Abgeben“ von Studierenden an die Nachbarschule in den Jahren, in denen man kein Semester eröffnet, darf kein Tabu sein.
2. Die Lehrkräfte müssen grundsätzlich am jeweiligen Schulstandort sein, also die in der derzeitigen Soll-Planung vorgesehenen drei AK in der QE 4 im SG L 2.2. Natürlich muss auch die jeweilige Fächerverteilung (1x Pflanzenbau, 1 x Tierische Erzeugung, 1 x Betriebswirtschaft) passen. Ergänzt durch den Kollegen/die Kollegin aus der L1, möglichst aus dem Fachzentrum und durch den Schulleiter/in ist dann ein geregelter und ordnungsgemäßer Unterricht mit den Lehrkräften am Schulstandort möglich. Mittel- und langfristig darf es nicht dazu kommen, dass beide

Nachbarschulen hinsichtlich der Ausstattung mit Lehrkräften quasi als ein Standort gesehen werden und aus den 2 x 3 Lehrkräften im SG L 2.2 plötzlich zusammen nur noch fünf oder gar vier „Soll-Kräfte“ gemacht werden mit der Folge, dass wir dann wieder „Wanderlehrer“ hätten, mit allen negativen Begleiterscheinungen.

3. Die Wechselfestigkeit darf den Bestand der Landwirtschaftsschule auf keinen Fall gefährden. Wir brauchen jeden der derzeit 27 Schulstandorte der Abteilung Landwirtschaft, um auch in Zukunft eine entsprechende Flächendeckung zu gewährleisten.

Die Bildungsarbeit muss in unserer Verwaltung auch in Zukunft eine sehr hohe Priorität haben. Unterricht an der Landwirtschaftsschule muss ausschließliche und unumstrittene Aufgabe der QE 4 sein. Auch andere Bildungsaufgaben, z.B. BiLa, sollten als eine unserer Kernaufgaben betrachtet werden. Ein Auslagern gar an Externe wie LKP oder LKV kommen nach meiner Auffassung nicht in Frage. Wir würden damit unsere Zukunft als Bildungseinrichtung für die Landwirtschaft in Frage stellen.

Wichtig ist deshalb auch, dass wir in Zukunft ausreichend junge, gut qualifizierte und motivierte Nachwuchskräfte haben, die sowohl für die Bildungsarbeit, aber genauso auch für alle anderen Aufgabenbereiche zur Verfügung stehen. Jährlich bis zu 20 Referendare einzustellen und auszubilden sollte deshalb auch in Zukunft selbstverständlich sein.

Georg Mayer

## Vertreter der Jungen Beamten im Geschäftsausschuss des VELA – Wolfgang Schleicher

Liebe (junge bzw. jung gebliebene) Kolleginnen und Kollegen,

mit den Verbandswahlen an der Mitgliederversammlung im Mai 2013 in Weichering bin ich als Nachfolger von Anton Kreitmeir als Vertreter der Jungen Beamten in den Geschäftsausschuss des VELA gewählt worden und euer Ansprechpartner.

Kurz zu meiner Person: Wolfgang Schleicher, 36 Jahre, verheiratet mit Christiane Schleicher, eine Tochter (Eva, 3 Jahre), wohnhaft in Schwandorf (Opf.).

Nach der zweijährigen Referendarzeit habe ich 2010 die Staatsprüfung abgelegt und war im Anschluss an der Staatlichen Fachschule für Agrarwirtschaft Landshut-Schönbrunn, Fachrichtung Ökologischer Landbau als Lehrkraft tätig. Nach mehreren Abordnungen an das StMELF und einem Schulwinter am AELF Schwandorf bin ich seit 7. Januar 2014 an die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel abge-

ordnet und bin Ansprechpartner für die Angelegenheiten des StMELF.

Damit eure Fragen, Anregungen und Wünsche zu dienstlichen oder verbandlichen Belangen an mich gelangen, sind unten meine Kontaktdaten abgedruckt.

Kontaktdaten:

Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union

z. Hd. Herrn Wolfgang Schleicher  
Rue Wiertz 77

B-1000 Brüssel

Fon: 0032/2/237-4865

PC-Fax: 0032/2/237-4965

e-mail: wolfgang.schleicher@stk.bayern.de

Ich freue mich auf eure Anfragen und Nachrichten aus der bayerischen Heimat.

Viele Grüße aus Brüssel  
Wolfgang Schleicher

## Begegnungstagung des Evangelischen Bildungs- und Tagungszentrums Pappenheim 20. bis 22. Juni 2014 „Wert-voll leben“

Das Wochenende lädt ein, sich mit persönlichen Werten als inneren Kompass für unser Denken, Reden und Handeln zu beschäftigen und nach den gemeinsamen Grundwerten unserer Gesellschaft zu fragen. Welche Werte erweisen sich in Krisenzeiten als tragfähig? Erleben wir Veränderungen als Lebenschancen? An welchen Maßstäben orientiert sich unsere Gesellschaft? Lassen Sie sich

informieren, kommen Sie über Ihre Erfahrungen ins Gespräch und diskutieren Sie Herausforderungen. Kosten: auf Anfrage.

Leitung: Gabriele Siegel  
Buchungsnummer: 14-0103

### Erste Ergebnisse der VELA Mitgliederbefragung im März 2014

Unser Verband macht sich Gedanken, wo Sie liebe Mitglieder „der Schuh drückt“. Deswegen haben wir im März eine Mitgliederbefragung auf Bezirksebene angeregt, um diese Ergebnisse im Geschäftsausschuss zu diskutieren und als Verband eine abgestimmte Position zu vertreten. Auch wenn dieser Geschäftsausschuss noch nicht getagt hat, möchten wir hier vorab, wegen des Redaktionsschlusses für das vorliegende Mitteilungsblatt, ein paar erste Ergebnisse dieser Befragung wiedergeben:

Immer wieder vertreten die Mitglieder die Meinung, dass die Organisations- und Referatsstruktur des StMELF wenig mit der Struktur an den ÄELF übereinstimmt. Dadurch komme es immer wieder zu unzureichend abgestimmten Zugriffen auf die einzelnen Sachgebiete, insbesondere der L2 an den Ämtern, wie immer wieder beklagt wird. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen wollen mehr Beteiligung und Anhörung der Verbände (VELA oder andere) wenn wichtige Änderungen oder Maßnahmen anstehen. Der zurückliegende Prozess der Regelung der Zuständigkeit zur Pflanzenschutz-Sachkunde wird hier als negatives Beispiel genannt.

Immer wieder bemängelt wird von den Mitgliedern die fehlende Transparenz bei der Stellenvergabe. Manche zu besetzenden Stellen würden ausgeschrieben – andere nicht. Die Gründe dafür sind für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar. Ob die Ausschreibungspraxis den rechtlichen Vorgaben entspreche, wird in Zweifel gezogen. Hierzu ein Rechtsgutachten einzuholen, könne vom Verband erwogen werden. Die Mitglieder sehen es als vergebene Chance, wenn nicht alle potentiellen Bewerber über offene Stellen rechtzeitig informiert würden.

Viele Rückmeldungen der Mitglieder beziehen sich auf die unzumutbare Drittelung der Reisezeiten, bis zur Aufforderung an den Verband, hiergegen rechtliche Schritte einzuleiten.

Außerdem gibt es Mitglieder, die beklagen, dass die Beihilfestellen überlastet seien, und deswegen hohe Auslagen für Behandlungskosten lange Zeit nicht zurückerstattet werden können. Auch Schlechterstellungen gegenüber der gesetzlichen Krankenversicherung werden bemängelt,

was sich auf Attest-Kosten bezieht, die von der Beihilfe nicht erstattet würden.

Auch die Situation zur Berechnung des Ruhegehaltes wird deutlich kritisiert. Wie soll man sinnvoll Vorsorge leisten, wenn man erst ab 55 Jahren einen (einmaligen) Anspruch auf die Berechnung des Ruhegehaltes hat? Die Angestellten erhalten von jungen Jahren an jährlich eine Berechnung ihrer Rentenansprüche.

Die Situation der FÜAK bezüglich der Ausstattung mit Fachdozenten und ihrer Möglichkeiten überhaupt einer Fachverwaltung die erforderlichen und selbstverständlichen Fortbildungen anzubieten, wird kritisiert. Mehr fachliche Fortbildung wird insbesondere von den Kollegen an den ÄELF gewünscht. Realität ist aber, dass v.a. wegen der unzureichenden Personalausstattung zwischenzeitlich eine ganze Reihe von zunächst angebotenen Fortbildungsmaßnahmen storniert worden sind.

Soweit eine erste Auswahl aus den Beiträgen unserer Mitglieder zu der Frage, „*wo der Schuh drückt*“. Es sind dies Einzelmeinungen, die vom Verband noch diskutiert werden müssen.

Unser Dank gilt aber schon jetzt Allen, die an dieser Befragung teilgenommen haben, die mit uns in Kontakt stehen und hoffentlich bleiben und dazu beitragen, dass der Verband „lebt“.

An dieser Stelle wird aber auch um Verständnis gebeten, dass es in manchen Themenbereichen relativ schwierig ist Veränderungen herbeizuführen. Alle Erwartungen, die sich nicht direkt an das StMELF wenden, wo wir im Allgemeinen gut vernetzt sind, sondern an das Finanzministerium und andere Stellen, sind naturgemäß schwerer zu erfüllen. Dazu benötigen wir starke Partner wie den BBB und unsere Partnerverbände der Beamten in der QE4. Wir bearbeiten die Anliegen unserer Mitglieder im Ehrenamt und können uns daher in viele Detailbereiche nicht selbst ausreichend einarbeiten. Die Mitgliedschaft im BBB bringt uns hier große Vorteile – aber sie kostet auch einen großen Teil Ihrer Mitgliedsbeiträge. Vor diesem Hintergrund gilt es auch Dank zu sagen für die Akzeptanz der

heuer gestiegenen Mitgliedsbeiträge. Andererseits ist auch der Beitrag, den wir an den BBB leisten müssen, heuer wieder angestiegen. Unser Verband hat in den vergangenen Jahren z. B. durch gesunkene Lehrbucheinnahmen deutlich an Vermögen abgebaut. Die Möglichkeiten zur Einholung von rechtlichen Gutachten und dergleichen sind damit auch in gewisser Weise begrenzt und wollen wohl überlegt sein.

Vielen Dank unseren Mitgliedern für die Antworten im Rahmen der Befragung und für Ihre Unterstützung für unseren Verband! Die Vorstandschaft freut sich auch sonst über jede Art an konstruktiver Kritik oder über Anregungen zu den verschiedensten Themen.

Die Redaktion

## Änderungen im Personalvertretungsgesetz und im Leistungslaufbahngesetz

2013 gab es Änderungen im Personalvertretungsgesetz (Art 32, Art 69 und Art 80a). Diese sind unter der Internetadresse:

[www.gesetze-bayern.de](http://www.gesetze-bayern.de) nachzulesen. Auf dem Portal der Bayerischen Staatsregierung müssen Sie zum Thema „Gesetze und Verordnungen“ klicken und dann in der Suchfunktion „Personalvertretungsgesetz“ angeben.

Ebenso gab es im vergangenen Jahr Änderungen im „Leistungslaufbahngesetz“, (Art. 16 – Übertragung höhe-

rer Dienstposten) die unter der Eingabe dieses Suchwortes dort zu finden sind.

Wir danken Hr. Herbert Hecht für seine ausführlichen Hinweise zu diesen Themen, die wir hier aber aus redaktionellen Gründen nicht abdrucken können.

Die Redaktion

## Info aus der LfL

An der Landesanstalt wurden in der Vergangenheit immer wieder einzelne wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus einem Angestelltenverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen, ohne vorher das Referendariat absolviert zu haben. Für diese Vorgehensweise wurde die LfL regelmäßig kritisiert.

Nachfolgend erläutert deshalb der Leiter der LfL-Abteilung Zentrale Verwaltung, Herr Oliver Werner, das zukünftig gültige Verfahren:

### Übernahme von langjährig tätigen Arbeitnehmern in das Beamtenverhältnis nach Teilnahme an Modulen der Referendarausbildung

An der LfL gibt es immer wieder Arbeitnehmer, die über Promotionen, Post-Doc-Stellen oder befristete Arbeitsverträge den Weg zur LfL gefunden hatten, später in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden und inzwischen wichtige Aufgaben an der LfL übernommen haben. Wiederholt äußern diese Arbeitnehmer ihr Interesse an einer Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Inwieweit dies auch künftig ermöglicht werden soll, wurde in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der LfL, der Fü-Ak und dem Personalreferenten Ltd. MR Nikolaus Rott, erörtert. Es wurde ein einvernehmlicher Lösungsvorschlag entwickelt:

Arbeitnehmer mit zur vierten Qualifikationsebene vergleichbaren Tätigkeiten können in ein Beamtenverhältnis in dieser Qualifikationsebene übernommen werden, wenn sie an verschiedenen Ausbildungsmodulen der klassischen Referendarausbildung erfolgreich teilgenommen haben.

Aus Sicht der LfL ist dazu festzuhalten, dass Beschäftigte mit landwirtschaftlichem Studienabschluss, die damit in Konkurrenz zu den regulären Referendaren treten, diesen Weg nur dann gehen können, wenn sie entweder lebensälter (ab ca. Ende 30) sind oder bereits Führungs- bzw. Personalverantwortung an der LfL haben. Es wäre schwer zu bewerkstelligen, solche Personen für gute zwei Jahre aus ihrem Aufgabengebiet herauszulösen. Auch Beschäftigte anderer Fachrichtungen, für die es generell keinen Vorbereitungsdienst gibt, will die LfL in dieses Verfahren mit einbeziehen. Die Inhalte der Referendarausbildung, an deren Modulen sie teilnehmen sollen, sind auch für diese Bewerber interessant und nützlich.

In der praktischen Umsetzung sollen in Frage kommende Beschäftigte nach individueller Festlegung an verschiedenen Modulen der Referendarausbildung, wie z. B. „Allgemeine Verwaltung“, „Gesprächs- und Beratungsmethodik“, „Rhetorik“ oder „Grundlagen der Ökonomie“ teilnehmen. Das Modul „Grundlagen der Pädagogik“



gogik“ und die Pädagogik-Prüfung müssen zwingend absolviert werden. Zur Vorbereitung hierauf müssen zehn bewertete Hospitationsstunden geleistet werden, darüber hinaus noch eine Lehrskizze (normale Stunde) pro Woche. Insgesamt sind somit zur Prüfungsvorbereitung 20 Stunden in ungefähr zehn Wochen zu absolvieren.

Es werden während des Schulwinters im Schnitt zwei Tage am Amt erwartet. Diese Tage sollten möglichst intensiv genutzt werden, vor allem auch um bei anderen Referendaren, aber auch bei anderen Lehrern zu hospitieren.

Die Pädagogikprüfung muss insgesamt bestanden werden (Note 4,49). Die mündliche Prüfung zählt einfach, die schriftliche Prüfung ebenfalls einfach, die Lehrprobe zweifach. Falls bei bestandener Prüfung bei der ersten

Lehrprobe nur eine 5 oder 6 erreicht wird, muss ein zweiter Schulwinter im gleichen Umfang mit erneuter Lehrprobe geleistet werden. Deren Note wird mit der ersten verrechnet und im Gesamtergebnis muss bestanden werden. Die Berechnung erfolgt wie bei den regulären Referendaren. War das Ergebnis der ersten Lehrprobe 5 oder schlechter, ist die Teilnahme am Modul „Pädagogik Vertiefung“ im zweiten Jahr Pflicht, ansonsten ist die Teilnahme nur empfohlen.

Nach erfolgreich absolvierter Teilnahme an diesen Modulen und der Pädagogik-Ausbildung können solche Arbeitnehmer dann in ein Beamtenverhältnis übernommen werden.

Oliver Werner, LfL

---

## In eigener Sache: Mitgliedsbeiträge und SEPA Lastschriften

Die Umstellung auf das SEPA-Lastschrift Verfahren zum Einzug Ihrer Mitgliedsbeiträge verlief nicht zuletzt auch durch die gute Vorbereitung durch unseren ehemaligen Geschäftsführer Ludwig Zahnweh erfolgreich. Dennoch hat es leider sehr viel zusätzliche Arbeit gemacht. Um sicher zu gehen, dass wir die passende Bankverbindung von Ihnen haben, haben wir kurz zuvor eine Probebuchung von einem Cent als Überweisung durchgeführt. Dabei ist es zu einem EDV-Fehler gekommen – es wurden teilweise falsche Namen verwendet. Dies war aber in der Software für mich nicht ersichtlich. Für die entstandene Verwirrung bei Ihnen bitte ich um Verständnis! Danke! Die Aktion erwies sich dennoch als sehr sinnvoll – es konnten 27 falsche Kontoverbindungen bemerkt werden. Dies hätte den Verband andernfalls etwa 100 € an Rückbuchungs-Gebühren gekostet.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie ganz eindringlich bitten, uns jeweils rechtzeitig Ihre Adress- und Kontoänderungen mitzuteilen! Danke im Voraus!

Ferner gibt es Mitglieder, die uns leider keine Lastschrift-Erlaubnis erteilt haben und Ihren Betrag selbst überweisen. Dabei kam es heuer in vielen Fällen zu Fehlern, da wir im vergangenen Jahr die Beiträge angehoben haben: (40 € für aktive Mitglieder und 35 € für Pensionisten).

Die SEPA Lastschrift zum Einzug der Mitgliedsbeiträge 2015 möchte ich bereits jetzt ankündigen: Wir werden am 01.04.2015. Die Parameter, die wir dazu verwenden werden, finden Sie auf dem Kontoauszug, mit dem wir den Mitgliedsbeitrag 2014 eingezogen haben (Mandatsnummer, Mandatsreferenz, CI).

---